

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Projektförderrichtlinien im Bereich Gleichstellung**

Bezug:

Anlagen: Förderrichtlinien der Universitätsstadt Tübingen für Projekte im Bereich Gleichstellung

Beschlussantrag:

Die von der Verwaltung entwickelten Förderrichtlinien für Projekte im Bereich Gleichstellung werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR
1114-002 Zentrale Funktionen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-353.260

Die Mittel werden auf dem Produkt 1114-002 „Zentrale Funktionen“ dargestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für gleichstellungspolitische Projekte und Aktivitäten sollen Einrichtungen, Vereine und Initiativen bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration Projektmittel beantragen können. Die Verwaltung hat nun – wie im Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen vorgesehen - entsprechende Förderrichtlinien erarbeitet.

2. Sachstand

Der Tübinger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern sieht vor, dass Einrichtungen, Vereine und Initiativen, welche einmalige Aktionen, Veranstaltungen oder zeitlich befristete Einzelprojekte durchführen, die Möglichkeit haben sollen, Projektmittel bei der Stadtverwaltung zu beantragen. Bislang gibt es keine spezifischen Richtlinien zur Förderung von Einzelprojekten im Bereich Gleichstellung. Die Stadtverwaltung hat nun entsprechende Förderrichtlinien für den Bereich Gleichstellung erarbeitet. Diese ergänzen die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich (2000), welche insbesondere die Beantragung und Abwicklung von Transferleistungen (Vereinszuschüsse) regeln.

Zeitlich befristete, einmalige Einzelprojekte externer Träger werden von der Stabsstelle als besondere Auswendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert. Besondere Aufwendungen umfassen neben der sachlichen Ausstattung der Stabsstelle, die Umsetzung eigener Veranstaltungen oder Maßnahmen. Darüber hinaus sind darin auch Aufwendungen des Integrationsrats, Projektmittel für Bildungs- und Sprachförderung externer Projektträger, Projektmittel für Vereine und Initiativen zur Integration Geflüchteter sowie über Drittmittel geförderte Projekte (TAKT und MiG) enthalten. Für Projekte des Gleichstellungs-Aktionsplans und des begleitenden Aktionsbündnisses stehen in begrenztem Umfang ebenfalls Mittel zur Verfügung.

Um gleichstellungspolitisches Engagement in der Stadt zu fördern, um Orientierung bei der Antragstellung zu geben sowie Transparenz und Gleichbehandlung bei Vergabe und Abwicklung der Projekte zu gewährleisten, hat die Stadtverwaltung Förderrichtlinien für Projekte im Bereich Gleichstellung entwickelt (s. Anlage).

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Förderrichtlinien treten nach Beschluss durch den Gemeinderat in Kraft. Die Richtlinien und entsprechende Antragsformulare werden auf der Homepage der Stadt und im Aktionsbündnis Gleichstellung veröffentlicht.

4. Lösungsvarianten

Projektmittel im Bereich Gleichstellung werden auf der Grundlage der Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich (2000) vergeben.

5. Klimarelevanz

6. Ergänzende Informationen